

**Strompreise**  
gültig ab dem 01.01.2016

Hiermit informieren wir Sie über unsere Preise der allgemeinen Grund- / Ersatzversorgung.

Tarif	Arbeitspreis Eintarif / Zweitarif HT		Arbeitspreis NT		Grundpreis	
	netto	brutto**	netto	brutto**	netto	brutto**
<b>Eintarif*</b>	22,68 ct/kWh	26,98 ct/kWh			75,00 €/Jahr	89,25 €/Jahr
<b>Zweitarif*</b>	23,52 ct/kWh	27,98 ct/kWh	16,26 ct/kWh	19,34 ct/kWh	85,00 €/Jahr	101,15 €/Jahr

\* Der beigefügten Anlage Strompreiszusammensetzung können Sie entnehmen, wie sich der Strompreis in den Tarifen der Grund- und Ersatzversorgung bei der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH zusammensetzt.

\*\* Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %;  
Preisangabe auf zwei Nachkomma-Stellen gerundet.

Für Fragen rund um die Energieversorgung sind wir persönlich in unseren Geschäftsräumen oder telefonisch zu den u. g. Öffnungszeiten unter 0431 / 5 86 72 – 0 zu erreichen.

**Allgemeiner Preis\* der Grund- und Ersatzversorgung Eintarif**  
**(gültig ab dem 01.01.2018)**

	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	89,25	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)		26,98

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises**  
**und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In den oben genannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	75,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		22,68
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
<b>Staatliche Abgaben und Lasten ab dem 01.01.2018</b>		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz		0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011

**Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (gültig ab dem 01.01.2018):**

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,110
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,20	

**Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung** **39,20** **16,04**

**Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):**

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	<b>35,80</b>	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		<b>6,65</b>

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) hingewiesen.

\* Preisangaben auf zwei Nachkomma-Stellen gerundet.

**Allgemeiner Preis\* der Grund- und Ersatzversorgung Zweitarif**  
**(gültig ab dem 01.01.2018)**

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	101,15	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT (brutto)		27,99
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT (brutto)		19,35

**Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preises**  
**und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In den oben genannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	85,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT (netto)		23,52
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT (netto)		16,26

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

**Staatliche Abgaben und Lasten ab dem 01.01.2018:**

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe HT-Zeit (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,320
Konzessionsabgabe NT-Zeit (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz		0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011

\*indikativer Wert des Übertragungsnetzbetreibers

**Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (gültig ab dem 01.01.2018):**

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde*		5,110
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00	
Messstellenbetrieb inkl. Schaltgerät (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,62	

**Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung HT-Zeit** **54,62** **16,04**

**Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung NT-Zeit** **15,33**

**Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):**

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	30,38	
am Arbeitspreis HT pro verbrauchte Kilowattstunde		7,49
am Arbeitspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde		0,94

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) hingewiesen.

HT = Tagstrom (7 - 21 Uhr)

NT = Nachtstrom (21 - 7 Uhr)

\* Preisangaben auf zwei Nachkomma-Stellen gerundet.